

Covid-19-Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 3. November 2020

Ausgangslage

Vorliegendes Schutzkonzept gilt für die Gemeindeversammlung vom 3. November 2020. Es beschreibt, wie die aktuellen Vorgaben erfüllt und welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Teilnehmenden (TN) in Übereinstimmung mit den geltenden Vorgaben (COVID-19-Verordnung besondere Lage SR 818.101.26) geschützt werden können.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, alle Teilnehmenden vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Weiter gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen. Es gelten die empfohlenen Schutzmassnahmen des BAG.

Die Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Das Schutzziel im Rahmen der Gemeindeversammlung ist die Reduktion einer Übertragung des Virus durch Distanzhaltung und Hygiene. Hauptverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist Gemeindegeschreiber Urs Vogel.

Das Schutzkonzept wird dem Rechtsdienst zur Kenntnisnahme zugestellt.

Schutzmassnahmen

Massnahme	Beschreibung	Material/Ressource	Verantwortung
Einladung zur Versammlung	Die Publikation der Traktandenliste wird ergänzt mit dem Hinweis, dass kranke Personen zuhause bleiben.	- Publikation Amtsblatt	Gemeindekanzlei
Grundregel des Abstandhaltens	Alle Versammlungsteilnehmenden sind angehalten, untereinander 1.5 m Abstand zu halten.		Versammlungsleiter
Präsenzkontrolle	Alle Sitzplätze sind nummeriert. Die TN füllen das Formular aus und geben ihre Personalien (Name und Geb. Datum und Telefonnummer) bekannt. Die Formulare werden zwei Wochen aufbewahrt und anschliessend vernichtet.	- Sitzplatz-Nummerierung mit Formular - Kugelschreiber auf jeden Sitzplatz - Einsammeln der Formulare mit einer Schutzmaske und Handschuhe (2 Mitarbeitende).	Gemeindekanzlei
Eintrittskontrolle	Die TN werden beim Eingang gezählt.	Sportzähler	Schule
Fieber kontrollieren	Die Körpertemperatur der TN wird durch Fachpersonen kontrol-	Fiebermesser	Samariterverein (evtl. Securitas)

	liert. Wenn eine Person Fieber hat (mehr als 37,5 Grad) darf sie nicht an der Versammlung teilnehmen und wird weggewiesen		
Abstand beim Eintritt	Die TN betreten die Sporthalle via Haupteingang. Im Eingangsbereich werden Linien am Boden angebracht, welche auf den Abstand von 1.5 m hinweisen.	Bodenmarkierung	Liegenschaftsdienst
Händehygiene beim Eintritt	Beim Eingang steht eine Händedesinfektionsstation, damit sich die TN nach dem Einlass die Hände desinfizieren können	2 Händedesinfektionsstationen	Liegenschaftsdienst
Schutzmasken	Beim Eingang werden Schutzmasken bereitgehalten. Es gilt eine Schutzmaskenpflicht während der gesamten Versammlung.	- 100 Schutzmasken	Gemeindekanzlei
Sitzordnung Gemeinderat	Auch die Plätze von Gemeinderat / Protokollführung werden im Abstand von 1.5 m auf der Bühne aufgestellt. Zudem braucht es Tische für die Unterlagen / Notebooks. Nach dem Aufstellen ebenfalls Oberflächendesinfektion. Alle Ratsmitglieder sowie der Geschäftsführer werden mit Funkmikrofonen (Headset) ausgerüstet - ein Tausch der Mikrofone ist zu unterlassen.	- 6 Stühle GR/GS - Tischreihe - 6 Funkmikrofone (Headset)	Liegenschaftsdienst/Werkdienst
Sitzordnung Stimmbüro	Für die Mitglieder des Stimmbüros sind reservierte Plätze ausgeschildert. Die Mitglieder des Stimmbüros treffen bereits um 19.00 Uhr ein und werden durch die Gemeindekanzlei instruiert	- 4 Stühle (reserviert)	Gemeindekanzlei
Sitzordnung Publikum	In der Sporthalle werden 300 Stühle im Abstand von 1.5 m aufgestellt. Die Stühle werden am Nachmittag vom 3. November 2020 aus dem Singsaal	- 300 Stühle aus dem Singsaal - 2 Personen für die Platzzuweisung als Reserve, falls sich größere Menschenmengen ansammeln würden	Liegenschaftsdienst/Werkdienst

	durch den Werkhof in die Sporthalle transportiert und gemäss Plan aufgestellt. Nach dem Aufstellen werden die Oberflächen desinfiziert. Es gibt eine freie Platzwahl.		
Diskussionen, Wortmeldungen	Für Personen, die sich zu Wort melden möchten, steht ein Mikrofon zur Verfügung. Die Person stellt sich in den Gang. Dort wird ein Standmikrofon bereitgestellt. Die Mikrofone sind mit einem Spuckschutz (Plastiksäckli) auszurüsten. Der Mikrofonträger desinfiziert die Hände vor und nach dem Einsatz und trägt eine Schutzmaske. Es ist erlaubt, während der Wortmeldung die Schutzmaske abzulegen.	- 2 Funkmikrofone - Genügend Haushaltsfolie - Handdesinfektion - Handschuhe - 2 Personen	Gemeindekanzlei
Offene Abstimmungen	Während den Abstimmungen bleiben die Versammlungsteilnehmer auf dem Platz sitzen und zeigen ihre Meinung mit Handheben auf. Zum einfacheren Zählen kann der Versammlungsleiter die Teilnehmenden auch zum Aufstehen für die Stimmabgabe auffordern	- 4 Stimmzähler anbieten	Versammlungsleiter, Gemeindekanzlei
Geheime Abstimmungen	Auf die Durchführung von geheimen Abstimmungen soll verzichtet werden, da es logistisch praktisch unmöglich ist, die Abstände einzuhalten. Wenn eine solche beantragt wird, soll das Traktandum möglichst auf eine nächste Versammlung oder an die Urne verwiesen werden.		Versammlungsleiter
Vorgehen bei Verlassen des Saals während der Versammlung	Grundsätzlich sollen die Versammlungsteilnehmer während der ganzen Versammlung	Information bei Beginn der Versammlung	Versammlungsleiter

	in der Sporthalle bleiben. Muss eine Person während der Versammlung den Saal verlassen, ist darauf zu achten, dass die Person durch den Seitenausgang die Halle verlässt (Einbahn-System).		
Ende der Versammlung und Verlassen der Sporthalle	Am Ende der Versammlung verlassen die Versammlungsteilnehmer den Raum rasch und geordnet unter Einhaltung von 1.5 m Abstand über den Hauptaussgang. Auf die Gruppenbildung und Gespräche in der Sporthalle ist zu verzichten	Information vor Ende der Versammlung	Versammlungsleiter
Garderobe	Es wird keine Garderobe angeboten. Jacken können über die Stuhllehne gehängt werden. Schirme können neben dem Sitzplatz deponiert werden. So ist auch ein rasches Verlassen ohne langes Suchen von Kleidern und Accessoires möglich	-	-
Abfall	Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken (basierend auf Ziff. 2.3 Anhang zur Verordnung)	Mehrere Abfalleimer	Liegenschaftsdienst

Abkürzungen

TN Teilnehmende

Gemeindekanzlei Alpnach

Fabienne Burri-Streich

Sachbearbeiterin Kanzlei

Verteiler

- Gemeinderatsmitglieder
- Gemeindekanzlei
- Liegenschaftsdienst
- Werkdienst
- Schulverwaltung